

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Volkshochschule Klappholttal – Akademie am Meer

für Kooperationsveranstaltungen

Gültig ab dem 09.04.2021

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und Grundlage für Verträge der Akademie am Meer – Volkshochschule Klappholttal, im Folgenden „die Akademie“.

1. Vertragsabschluss und Vertragspartner

Veranstalter können Veranstaltungen, deren Inhalte im Einklang mit den gemeinnützigen Zwecken der Akademie stehen, in Kooperation mit der Akademie durchführen (im Folgenden „die Kooperationsveranstaltung“).

Vertragspartner bei Kooperationsveranstaltungen sind der jeweilige Veranstalter und die Akademie. Buchungen werden mit der schriftlichen Bestätigung durch die Akademie verbindlich.

Teilnehmer von Kooperationsveranstaltungen melden ihre Teilnahme direkt beim Veranstalter an, der sodann alle erforderlichen Informationen an die Akademie weiterleitet.

2. Leistungen und Preise

Für die in Klappholttal durchgeführten Kooperationsveranstaltungen sowie für die Nutzung des Schullandheims ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass seine Mitarbeitenden, Vertreter, Referenten, Teilnehmenden und Gehilfen über alle geltenden Bedingungen des Aufenthalts informiert sind.

Dem Veranstalter obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, z.B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

Die Gruppenpreise für Unterkunft und Verpflegung in Vollpension sind der jeweils gültigen Preisliste der Akademie zu entnehmen. Die Preise für die Teilnahme an Kooperationsveranstaltungen und ggf. gesonderte Kostenbeiträge (z.B. für Materialkosten) werden durch den Veranstalter selbst festgelegt und erhoben.

Die Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung der teilnehmenden Gäste und Dozenten sind durch den Veranstalter an die Akademie zu entrichten.

Wird ein Umzug in ein anderes Quartier während eines Aufenthalts gewünscht, berechnen wir eine Aufwandspauschale von 25,00 € pro Gast.

Die Kurverwaltung List erhebt eine Kurtaxe für die Dauer des Aufenthaltes. Die Kurtaxe wird mit der Gesamtrechnung durch die Akademie erhoben. Die Kurkarten sind im Büro der Volkshochschule erhältlich und dort spätestens am Abreisetag wieder abzugeben. Bei Verlust der Kurkarte wird von der Akademie ein Entgelt in Höhe von 70,00 € erhoben.

Am Anreisetag stehen die Quartiere ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag müssen die Quartiere bis 10:00 Uhr mit Rücksicht auf die nachfolgenden Gäste geräumt sein. Die Veranstaltungsräume stehen ebenfalls am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung.

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist am Anreisetag die erste Mahlzeit das Abendessen und am Abreisetag die letzte Mahlzeit das Frühstück sowie ein Lunchpaket.

Kosten für nicht verzehrte Mahlzeiten oder für andere nicht beanspruchte Leistungsbestandteile werden nicht erstattet.

Die Zuteilung der Unterkünfte erfolgt nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der vom Veranstalter geäußerten Wünsche. Die Akademie behält sich jedoch die endgültige Zuteilung der Unterkünfte nach Maßgabe der betrieblichen Gegebenheiten vor.

3. Rücktritt des Veranstalters

Die vereinbarten Termine, die vorgemerkten Teilnehmerzahlen sowie die zugeteilten Zimmerkontingente werden mit der Buchungsbestätigung verbindlich vereinbart. Bei Erhalt der Buchungsbestätigung ist durch den Veranstalter pro Teilnehmer eine Anzahlung von 20,00 € zu entrichten.

Bei Absage der Kooperationsveranstaltung bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn werden keine Kosten berechnet. Bis 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung ist außerdem eine Reduzierung der Teilnehmerzahl kostenfrei möglich.

Ab 3 Monaten bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird bei Absage der Kooperationsveranstaltung eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € pro Teilnehmer berechnet. In diesem Zeitraum ist eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um bis zu 20 % kostenfrei möglich. Für jeden Teilnehmer, der darüber hinaus abgemeldet wird, wird eine pauschale Gebühr von 50,00 € erhoben.

Für jeden darüber hinaus nach Verstreichen dieser Frist abgemeldeten Teilnehmer werden dem Veranstalter die folgenden Stornierungskosten berechnet:

- ab der 6. Woche vor Anreisedatum 50 % des Preises
- ab 2 Wochen vor Reiseantritt 75 % des Preises,
- bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise 100 % des Preises.

Die Zuteilung eines Veranstaltungsraums erfolgt üblicherweise 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und richtet sich nach Teilnehmerzahl, Verfügbarkeit und Veranstaltungstyp. Die Akademie behält sich vor, die Zuteilung von Veranstaltungsräumen nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse zu verändern.

4. Rücktritt der Akademie am Meer / Volkshochschule Klappholttal

Wird die Anzahlung auch nach dem Verstreichen einer Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, ist die Akademie zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Die Akademie kann ferner aus wichtigem Grund jederzeit vom Vertrag zurücktreten, zum Beispiel:

- falls höhere Gewalt (Brand, Streik, Epidemie o. ä.) oder sonstige von der Akademie nicht zu vertretende Hinderungsgründe die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- falls Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe des Veranstalters oder Zwecks gebucht werden,
- falls die Akademie durch zuvor nicht bekannte Informationen begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung die Sicherheit oder den Ruf der Akademie gefährden kann,
- falls der Veranstalter oder dessen Teilnehmer durch ihr Verhalten während des Aufenthalts die Sicherheit des Akademiebetriebs gefährden oder den Akademiebetrieb auf andere Weise schwerwiegend stören.

Die Akademie hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt der Akademie entsteht kein Anspruch des Veranstalters oder seiner Teilnehmer auf Schadenersatz. Der Vergütungsanspruch bleibt bestehen.

5. Haftung

Der Veranstalter haftet gegenüber der Akademie für Beschädigungen oder Verluste, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten durch ihn oder seine Teilnehmer verursacht werden. Veränderungen am Inventar, z.B. die Anbringung von Dekorationsmaterialien, müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und sind ohne Zustimmung der Akademie nicht gestattet. Der Verlust des Unterkunftsschlüssels wird mit 25,00 € berechnet und ist dem Büro der Volkshochschule unverzüglich mitzuteilen.

Der Aufenthalt in Klappholttal und die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet die Akademie nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Akademie, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Unvorhersehbare Schäden sind von der Haftung ausgeschlossen. Bei nur leichter Fahrlässigkeit übernimmt die Akademie keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden. Die Akademie übernimmt auch keine Haftung bei Diebstahl, Beschädigungen oder Verlust von mitgebrachten Sachen oder Kraftfahrzeugen. Der Abschluss einer Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen, Musikinstrumenten oder anderen Wertgegenständen wird empfohlen.

6. Datenschutz

Mit der Buchung bestätigt der Veranstalter sein Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten durch die Akademie am Meer. Die Akademie verpflichtet sich, diese Daten ausschließlich für die Veranstaltungsverwaltung sowie für gesetzlich zugelassene eigene Werbezwecke (Versand von Programmheften, Newslettern u. ä.) zu nutzen. Der Nutzung zu Werbezwecken kann jederzeit per Brief, Fax oder E-Mail widersprochen werden. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei seinen Teilnehmern die Zustimmung zur Nutzung und Speicherung der für die Durchführung der Beherbergung erforderlichen Daten einzuholen und diese der Akademie zu übermitteln. Die Akademie verpflichtet sich, diese Daten ausschließlich für die Veranstaltungsverwaltung zu nutzen.

7. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung. Die

Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleiben vorbehalten. Mündliche Nebenabsprachen, Sonderbedingungen oder Kulanzregelungen werden erst wirksam, wenn sie von der Akademie schriftlich bestätigt worden sind.

8. Gerichtsstand

Wenn die Vertragsparteien Kaufleute oder juristische Personen öffentlichen Rechts sind, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung die Zuständigkeit des Gerichtes des Betriebsortes List auf Sylt vereinbart.

Klappholttal, April 2021